

1937

Donnerstag, 25. Juli 1946.

Auslandschweizerhilfe.

Justiz- und Polizeidepartement. Antrag vom 22. Juli 1946.

Auf Grund eines ausführlichen Berichtes des Justiz- und Polizeidepartementes und der Beratung im Schosse des Bundesrates wird

b e s c h l o s s e n :

1. Der Bundesrat erklärt sich mit der folgenden neuen Fassung von Artikel 5 des Entwurfes zum Bundesbeschluss über ausserordentliche Leistungen an Auslandschweizer einverstanden:

"Der Gesamtaufwand des Bundes für die Durchführung dieses Beschlusses ist auf 75 Millionen Franken festgesetzt.

Die Leistungen zugunsten der im Ausland verbliebenen Schweizer, sowie die Leistungen gegenüber den heimgekehrten Auslandschweizern während der ersten drei Monate gehen zu Lasten des Bundes. Die Kosten für die berufliche Fortbildung und Umschulung können zu Lasten des Bundes übernommen werden. Im übrigen erfolgen die Leistungen in jedem Einzelfalle unter dem Vorbehalt, dass der Heimatkanton einen angemessenen Beitrag bis zu einem Drittel übernimmt und dass dieser nicht als Armenunterstützung behandelt wird. Die spätere armenrechtliche Unterstützung bleibt vorbehalten.

Ueber die weiteren Einzelheiten der Beteiligung der Kantone wird der Bundesrat im Einverständnis mit ihnen in der Vollziehungsverordnung zu diesem Beschluss Richtlinien aufstellen.

Die Verteilung des Beitrages des Heimatkantons zwischen diesem und der Heimatgemeinde richtet sich nach dem kantonalen Recht.

Die Durchführung dieses Beschlusses soll Ende 1948 im wesentlichen abgeschlossen sein. Die erforderlichen jährlichen Kredite werden in die Voranschläge des Bundes eingestellt."

2. Der Bundesrat nimmt in zustimmendem Sinne vom Entwurf eines Kreisschreibens an die Kantonsregierungen, sowie vom Entwurf der Vollziehungsverordnung Kenntnis, wobei über die endgültige Fassung der Verordnung später Beschluss gefasst werden soll.

3. Der Bundesrat erklärt sich damit einverstanden, dass der Antrag von Herrn Ständerat Wenk im Sinne der Erwägungen weiterbehandelt wird.

Protokollauszug an das Justiz- und Polizeidepartement, an das Politische Departement, an das Departement des Innern und an das Finanz- und Zolldepartement.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

F. Weber.

